

Niederschrift

über die

**273. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011**

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Irlinger
LRA Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

10:02 Uhr

Ende der Sitzung:

10:38 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:02 Uhr die 273. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

In einer Schweigeminute wird der kürzlich verstorbenen Bürgermeisterin Eva Loch aus Georgensgmünd und des ebenfalls kürzlich verstorbenen Altlandrats Helmut Lange des Landkreises Nürnberger Land gedacht. Frau Bürgermeisterin Loch war bis zuletzt stellvertretendes Mitglied im Planungsausschuss. Herr Altlandrat Lange prägte von 1973 bis Mitte der 80er Jahre als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender den Planungsverband.

TOP 1 **Zehnte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie
Bebauungsplan „Mühläcker“;
Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr BM Brehm, Stadt Höchstadt a. d. Aisch, erklärt, die Stadt Höchstadt a. d. Aisch werde demnächst zur Klärung der strittigen Fragen mit Vertretern der Regierung sprechen. Dann werde eine Neuvorlage erfolgen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen (Beilage 5)**.

TOP 2 **a) 28. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2010“ und
b) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Sondergebiet Einzelhandelsnutzungen und eingeschränktes Gewerbegebiet nordöstlich der Staatsstraße 2409“;
Markt Cadolzburg; Landkreis Fürth**

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen (Beilage 6)**.

TOP 3 **Flächennutzungs- und Landschaftsplan
sowie
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Weinleite III“;
Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land**

Herr LR Irlinger legt den Sachverhalt dar und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr BM Gummam, Gemeinde Simmelsdorf, pflichtet bei, dass die Ausführungen theoretisch wohl richtig seien. Die Praxis sehe jedoch anders aus. Die Gemeinde Simmelsdorf versuche seit längerem, die Baulücken zu schließen, allerdings hätten die Grundbesitzer kein Interesse, ihre Grundstücke zu verkaufen. Die Bodenrichtwerte seien momentan niedrig, für Unterwindsberg beispielsweise 100,-- €/m².

Herr Müller führt anhand der Präsentation die städtebaulich kritische Situation im Bereich des Gebietes Unterwindsberg/Weinleite III aus. Hier sei die Entstehung einer ungeordneten, bandartigen Siedlungsentwicklung zu befürchten. Auch hinsichtlich der Nähe zum ÖPNV (Bahnhaltelpunkt) seien im Entwurf zum Flächennutzungsplan anderweitige, wohl geeignetere Wohnbauflächen enthalten. Insofern sei eine Reduzierung des Gebietes angebracht.

Herr BM Brehm, Stadt Höchstadt a. d. Aisch, bekräftigt, dass es in der Praxis problematisch sei, Freiflächen zu verdichten, wenn Grundstückseigentümer nicht verkaufen wollen. Enteignungsverfahren für Wohnraumschaffung seien weder möglich noch sinnvoll.

Da in dem Bereich Weinleite III wohl die Chance bestehe, Bauplätze zu realisieren, solle man diese ggf. in reduzierter Form wahrnehmen. Er ist dafür, dass diesbezüglich nochmals Gespräche geführt werden.

Herr BM Gummam, Gemeinde Simmelsdorf, weist darauf hin, dass sich das Gebiet Weinleite III nicht im Landschaftsschutzgebiet befindet. Die Gemeinde hätte schon vor 30 bis 40 Jahren ein Gebiet zwischen Simmelsdorf und Hüttenbach ausweisen wollen; die Stichstraßen dafür seien seinerzeit gebaut worden. Das Gebiet beinhaltet aber ein Stück Landschaftsschutzgebiet, was die Ausweisung verhindert habe, obwohl es ideal gewesen wäre, an die bestehenden Strukturen anzuschließen. Wegen des fehlenden Baulands zur Befriedigung von Bauwünschen zeichne sich in der Gemeinde Simmelsdorf die Tendenz einer negativen Bevölkerungsentwicklung ab. Er wolle die Thematik nochmals mit der Regierung von Mittelfranken sowie dem Landratsamt besprechen.

Herr LR Irlinger schlägt vor, dass über die Planung gemeinsam mit dem LRA Nürnberger Land bei der Regierung klärende Gespräche geführt werden sollten. Die Haltung des Planungsverbandes bestehe aber in der angeregten Reduzierung der geplanten Baufläche.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.07.2011 wird mit der ergänzenden Anregung **einstimmig** beschlossen, dass die Gemeinde Simmelsdorf, die Regierung von Mittelfranken und das Landratsamt Gespräche über eine einvernehmliche Lösung im Bereich Weinleite III aufnehmen (Beilage 7).

TOP 4 Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes; Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr stv. LR Schnell stellt klar, dass es sich nach den Unterlagen des LRA Roth hier um die „Siebte Änderung“ und nicht um die - wie den Beteiligungs-Unterlagen der Stadt Hilpoltstein zu entnehmen war - „Sechste Änderung“ des Flächennutzungsplanes handele.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 8). Der redaktionelle Hinweis (7. Änderung) wird an die Stadt Hilpoltstein weitergegeben.

TOP 5 Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes; Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN); Regierung von Mittelfranken

Herr LR Irlinger legt den Sachverhalt dar und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilage 9).

TOP 6 **Verordnung zur Änderung des Regionalplans, Fortschreibung des Ziels
B V 3.1.1 (neu) „Windenergie“;
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost**

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr Müller geht anhand der Präsentation auf die Gesamtkonzeption und auf einzelne Beispiele im Entwurf der Nachbarregion ein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilage 10).

TOP 7 **Immissionsschutzrecht:
Errichtung einer Windkraftanlage im Bereich der Stadt Altdorf
(Gemarkung Eismannsberg, FINrn. 1667 und 1668)
Antrag der FLEMMÖ Ö. Energie GmbH & Co. KG;
Landratsamt Nürnberger Land**

Herr LR Irlinger geht auf den Sachverhalt ein und erwähnt, dass laut Aussage von Herrn BM Odörfer in Kürze ein Stadtratsbeschluss für eine Erweiterung des bisherigen Vorranggebietes WK 8 gefasst werden solle und damit eine Entwicklung ähnlich wie bei Offenhausen möglich sei. Das wäre für alle Beteiligten ein guter Weg.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten und hält es für angebracht, dass die Stadt Altdorf einen Vorschlag zur Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 in das Beteiligungsverfahren zur 16. Änderung des Regionalplans einbringt (Beilage 11).

TOP 8 **Fortschreibung Windenergiekonzept
- Sachstandbericht -**

Herr Müller berichtet, dass das Thema Windkraft aktuell in nahezu allen Regionsteilen sehr präsent sei und dementsprechend zahlreiche Besprechungen auch vor Ort stattfänden, um die rechtlichen Rahmenbedingungen darzulegen und über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Fortschreibung der regionalplanerischen Windkraftkonzeption zu informieren.

Momentan laufe das Beteiligungsverfahren zur 16. Änderung des Regionalplans (WK 8, Bereich Offenhausen). Da auch die parallel erfolgende Flächennutzungsplan-Ausweisung laut der Gemeinde Offenhausen mittlerweile auch mit den Fachstellen entsprechend abgestimmt sei und dort keine fachlichen Einwendungen bestünden, sei nicht davon auszugehen, dass dieselben Fachstellen auf Regionalplanebene Bedenken gegen die Neuabgrenzung des Vorranggebietes WK 8 geltend zu machen haben.

Derzeit würden sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte auf potentielle Bereiche für die Windkraft überprüft. Das technische Büro an der Regierung von Mittelfranken erstellte auf der Grundlage der relevanten Ausschlusskriterien entsprechende Potentialkarten. Übrig blieben die Bereiche, die grundsätzlich Windkraftpotentialflächen darstellen und im weiteren Verfahrensgang diskutiert werden müssten.

Im Landkreis Fürth seien die verbliebenen Flächen bereits mit den Fachstellen am Landratsamt besprochen und dort ermittelte Fachinformationen berücksichtigt worden. Es habe am 18.07.2011 eine Bürgermeister-Dienstbesprechung zu diesem Thema stattgefunden. Nachgelagert würden nun die dort vorgestellten Flächen mit den Städten und Gemeinden vor Ort besprochen, um weiteres Abwägungsmaterial auf kommunaler Ebene in das Verfahren mit einbeziehen zu können.

Auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt habe schon eine konstruktive Abstimmung mit den Fachstellen am Landratsamt stattgefunden. Die nach der fachlichen Abstimmung verbliebenen Flächen sollen den Bürgermeistern auf einer durch den Gemeindetag initiierten Informationsveranstaltung am 04.08.2011 vorgestellt werden. Danach sei vorgesehen, die Flächen auch hier mit den Städten und Gemeinden vor Ort zu besprechen.

Gespräche zu potentiellen Windkraftflächen seien auch bereits mit den Stadtplanungsämtern der Städte Nürnberg und Schwabach geführt worden. Dort blieben aufgrund der anzulegenden Abstandswerte und den Daten hinsichtlich der zu erwartenden Windhöufigkeit allerdings nur begrenzt Flächen übrig.

Die Städte Erlangen und Fürth und abschließend der Landkreis Roth stehen zur weiteren Überprüfung an.

Analog der derzeit im Verfahren befindlichen 16. Änderung des Regionalplans im Bereich Offenhausen könnten unter Einbeziehung der Besprechungen mit den Gemeinden sukzessive Flächen in den Regionalplan eingebracht werden.

Herr BM Brehm, Stadt Höchstadt a. d. Aisch, erwähnt, dass die Stadt Höchstadt noch einige Zeit benötigen werde, um geeignete Flächen für Windkraftnutzung öffentlich zu machen.

Herr Müller ist der Meinung, wenn Abstimmungsprozesse auf gemeindlicher Ebene noch laufen, solle man das unbedingt berücksichtigen. Einige Gemeinden hingegen würden fachlich geeignete Bereiche gerne möglichst bald in das Verfahren eingebracht sehen, um Projekte weiter vorantreiben zu können. Insofern erscheine es sinnvoll, Flächen je nach Abstimmungsfortgang in den Planungsausschuss einzubringen, um auf der einen Seite den Raum für den erforderlichen Abstimmungsbedarf zu geben, auf der anderen Seite aber seitens des Planungsverbandes Projekte nicht unnötig zu verzögern.

Herr LR Dießl, LRA Fürth, berichtet, dass nach der Bürgermeister-Dienstbesprechung einige Bürgermeister an ihn herangetreten seien und äußerten, sie seien der Sache gegenüber positiv eingestellt, aber im Zeitplan käme in ihrem Fall eher die November- als die Septembersitzung in Frage.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht zum bisherigen und weiter geplanten Vorgehen hinsichtlich der Fortschreibung der Windkraftkonzeption wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen (Beilage 12).

TOP 9 **Zukunft der Regionalplanung:**
Berichte über die
Informationsveranstaltung der „Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern“ am 06.07.2011
sowie die
„Geschäftsführer-Sitzung Regionaler Planungsverbände in Bayern“ am 09.06.2011

Herr Maurer berichtet von den o. g. Veranstaltungen und den aktuellen Diskussionen über eine vollständige Kommunalisierung der Regionalen Planungsverbände (Beilage 13.1).

Herr LR Irlinger schlägt vor, den bereits im März 2010 gefassten Beschluss des Planungsausschusses zu bekräftigen und sich nochmals für die bisherige Organisationsform der Regionalen Planungsverbände auszusprechen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht **zustimmend** zur Kenntnis, bekräftigt seinen Beschluss vom 15.03.2010 und spricht sich nochmals für die Regionalen Planungsverbände in der bisherigen Organisationsstruktur (übertragener Wirkungskreis) aus (Beilage 13).

TOP 10 **Bebauungspläne**
• **WK 18 Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf**
• **WK 20 Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf**
Markt Wilhermsdorf, Landkreis Fürth

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilage 14).

TOP 11 **Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2010**

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird **einstimmig beschlossen** (Beilage 15 bis 15.2).

TOP 12 **Entlastung der Jahresrechnung 2010**

Herr LR Irlinger übergibt den Vorsitz für diesen TOP an Herrn BM Zwingel, Stadt Zirndorf.

Herr BM Zwingel, Stadt Zirndorf, fasst den Sachverhalt zusammen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird **einstimmig beschlossen** (Beilage 16).

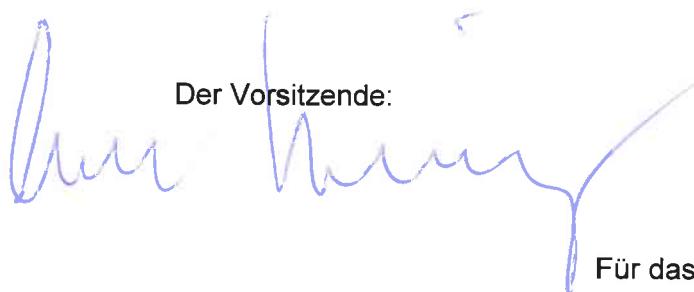
TOP 13 Genehmigung der Niederschrift der 272. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 23.05.2011

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 272. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23.05.2011 (Beilage 17).

Herr LR Irlinger bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit, wünscht allen schöne Ferien und schließt die Sitzung um 10:38 Uhr.

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



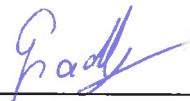
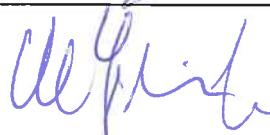
Für das Protokoll:



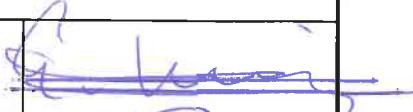
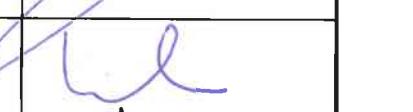
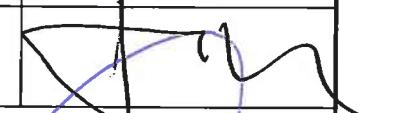
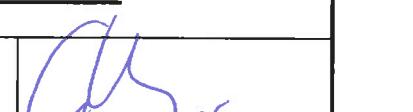
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Anwesenheitsliste

	Vorsitzender: LR Irlinger	OBM Thürauf BM Rupprecht BM Zwingel		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Vertreter der kreisfreien Städte:				
1	OBM Dr. Maly 	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm	StR Gradl 	StRin Fischer	
3	StR Raschke 	StRin Dr. Prölß-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser 	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Seb. Brehm	StR Höffkes 	StRin Dr. Niedermeyer	
6	StR Brückner 	StR Schuh	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse 	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler 	StR Jarosch	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun	StRin Dittrich	-entschuldigt-
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	-entschuldigt-
11	OBM Thürauf 	StBR Arnold	StR Paul	

273. Sitzung des Planungsausschusses am 25.07.2011

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	
14	LR Kroder	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell	stv. LR Netter	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	
18	BM Rupprecht	BM Lang	BM Ernstberger	-entschuldigt-
19	BM Bäuerlein	BM Preischl	BM Bär	
<u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	
	BM Krömer	BM Völkl	BM Huber	
	BM Sägmüller	BM Kubek	BM Schmidt	
	BM Edelhäuser		BM Küttinger	-entschuldigt-

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

Erich Odöfer 1. Bgm Altendorf

Dieter Wild Bl Gegenwind Jurahöhe

Mane Lorenz Der Bok "Nurby Land"

F. Spinnemann Gde. Simmelsdorf

H. Seubert Gde. Simmelsdorf

H. Hupfer Gde. Altendorf/Eisberg

H. Weiss VGN GmbH

A. Huffeld 33 Scherberg

A. Bauer Reg. v. Mittelfranken

A. Röser Stadt Fürth

P. Wieden Bl Neuhof

F. Gajf Ldkr Neumarkt

D. J. M. Stöckelberg

Hösauer-Graf H. Stöckelberg

Stadt Aug. Hpl. 11-1

Weitere Teilnehmer:

Peter Hoss Bi Gezen und Osterode

Alexander Herle Cem A - Sozialarbeiter

Pactzold Altdorf

Fink Hitzendorf

Anton Reippl SPD-Fraktionsvorsitz. Markt Lauterhofen

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PIM
273.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
29.06.2011

273. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 25.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 273. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 25. Juli 2011, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Zehnte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; sowie
Bebauungsplan „Mühläcker“;
Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt
2. a) 28. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2010“ und
b) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Sondergebiet Einzelhandelsnutzungen und eingeschränktes Gewerbegebiet nordöstlich der Staatsstraße 2409“; Markt Cadolzburg; Landkreis Fürth
3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan; sowie
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Weinleite III“;
Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land
4. Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes;
Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth

5. Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes; Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN);
Regierung von Mittelfranken
6. Verordnung zur Änderung des Regionalplans, Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 (neu)
„Windenergie“;
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
7. Immissionsschutzrecht:
Errichtung einer Windkraftanlage im Bereich der Stadt Altdorf (Gemarkung Eismannsberg, FINrn. 1667 und 1668) Antrag der FLEMMA Ö. Energie GmbH & Co. KG;
Landratsamt Nürnberger Land
8. Fortschreibung Windenergiekonzept
- *Sachstandbericht* -
9. Zukunft der Regionalplanung:
Berichte über die Informationsveranstaltung der „Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern“ am 06.07.2011
sowie die „Geschäftsführer-Sitzung Regionaler Planungsverbände in Bayern“ am 09.06.2011

Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der Sitzung im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG

-
- | | |
|--|---|
| 1. Mitglieder des Planungsausschusses | Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg |
| 2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer | Telefax 0911/231-5306 |
| 3. Oberste Landesplanungsbehörde | e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de |
| 4. Höhere Landesplanungsbehörde | Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de |
| 5. Regionsbeauftragter | U-Bahn-Linie 1 |
| 6. Vertreter der regionalen Organisationen | Haltestelle Lorenzkirche |
| | Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01 |

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM-273.	0911/231-5304	13.07.2011
		Frau Gromeier	

273. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 25. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 29.06.2011 übersandte Tagesordnung der 273. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 25.07.2011 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

10. Bebauungspläne
 - WK 18 Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf
 - WK 20 Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf
Markt Wilhermsdorf, Landkreis Fürth
11. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2010
12. Entlastung der Jahresrechnung 2010
13. Genehmigung der Niederschrift der 272. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 23.05.2011

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Hinweis:

Die Unterlagen zu TOP 10 werden schnellstmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Bauleitplanentwurf;
Zehnte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
sowie
Bebauungsplan „Mühläcker“;
Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

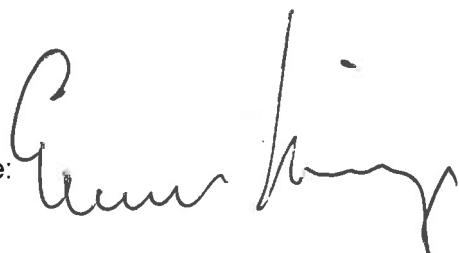
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.07.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
19. JULI 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
19. Juli 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-273	24/RB7 - 8593.7ERH	Telefon / Fax
17.06.2011	Thomas Müller	0981 53-
		Erreichbarkeit
		1431 / 5431
		Zi. Nr. 441
		Datum
		11.07.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan „Mühläcker“ der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 8.231 Ew.; 1990: 11.756 Ew.; 2000: 13.238 Ew.; 2010: 13.169 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mögliches Mittelzentrum

Zu der geplanten 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Höchstadt a. d. Aisch wurde aus regionalplanerischer Sicht bereits mit Schreiben vom 15.07.2008, 15.09.2008, 20.10.2008, 22.12.2008, 29.04.2009, 14.09.2009, 13.11.2009 und 26.05.2010 Stellung genommen.

Insbesondere hinsichtlich des Bereichs „Höchstadt-Ost“ wurden neben der Größenordnung auch hinsichtlich der geplanten Nutzung seitens der Stadt Höchstadt a.d.Aisch mehrfach Umplanungen vorgenommen. Ausgehend von der Planung einer gewerblichen Baufläche wurde im weiteren Verfahrensgang nachfolgend ein Sondergebiet für die Ansiedlung einer ADAC-Verkehrsakademie vorgesehen. Der letzte Entwurfsstand der zur Beurteilung vorgelegt wurde, sah für den Änderungsbereich Höchstadt-Ost (insg. ca. 16,4) wieder gewerbliche Bauflächen vor. Auf die gewerblichen Bauflächen entfielen ca. 14,0 ha, die restlichen 2,4 ha sahen Grünflächen bzw. Flächen ohne Eingriff vor.

Im aktuell vorliegenden Entwurf umfasst der Änderungsbereich Höchstadt-Ost westlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Etzelskirchen ca. 12,3 ha. Davon entfallen im südlichen Teilbereich ca. 7,7 ha auf eine geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel. Im nördlichen Teilbereich sind weiterhin gewerbliche Bauflächen in einer Größenordnung von ca. 4,2 ha vorgesehen. Ein weiterer Teil von ca. 0,4 ha dient als Bedarfsfläche für den ökologischen Ausgleich innerhalb des Geltungsbereiches.

Südlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Medbach sind aktuell weitere Bedarfsflächen für den ökologischen Ausgleich und als Verfügungsflächen zur Sicherung der ökologischen Funktion (CEF-Maßnahmen) geplant, die sich insgesamt auf 6,9 ha summieren.

Eine Teilfläche der Fl.Nr. 606 südlich der Kläranlage (ca. 2,1 ha) wurde im Zuge des Neubaus der Kreisstraße ERH 36 als Ausgleichsfläche angelegt und wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft übernommen. (vgl. Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 1).

Im Parallelverfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist geplant für den Bereich westlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Etzelskirchen den Bebauungsplan „Mühläcker“ aufzustellen, der analog zur Flächennutzungsplanänderung im Südteil ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel und im Nordteil ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht.

In Bezug auf den Änderungsbereich Höchstadt-Ost wurde seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung vom 12.01.2009 beschlossen, die Einwendungen zum Änderungsbereich Höchstadt-Ost (insbesondere Größenordnung des Änderungsbereichs) trotz grösster Bedenken zurückzustellen. In der damaligen Fassung handelte es sich um eine geplante gewerbliche Baufläche in der Größenordnung von ca 34 ha.

Auch unter Bezugnahme auf die genannte Beschlusslage sind hinsichtlich des nun deutlich verkleinerten Änderungsbereichs hinsichtlich dessen Größenordnung an geplanten Bauflächen (11,9 ha) keine Einwendungen angezeigt.

Problematisch stellt sich hingegen die geplante Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel im Südteil dar.

Laut dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sollen Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte „in der Regel nur in Unterzentren und Zentralen Orten höherer Stufen sowie in Siedlungsschwerpunkten (geeignete Zentrale Orte) ausgewiesen werden.“ (vgl. LEP B II 1.2.1.2) Die Stadt Höchstadt a.d. Aisch stellt hierfür als Mögliches Mittelzentrum grundsätzlich einen geeigneten Standort dar. Hinsichtlich der Lage von Einzelhandelsgroßprojekten ist jedoch im LEP darüber hinaus festgelegt:

„Die Ausweisung soll in städtebaulich integrierter Lage mit einer den örtlichen Gegebenheiten entsprechenden Anbindung an den örtlichen Personennahverkehr erfolgen. Vom Erfordernis der städtebaulich integrierten Lage kann in städtebaulichen Randlagen bei Einzelhandelsgroßprojekten, die nicht dem Verkauf von Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs dienen, ausnahmsweise abgesehen werden, wenn

- die Gemeinde den Nachweis des Fehlens geeigneter städtebaulich integrierter Standorte erbringt und
- bei Einzelhandelsgroßprojekten mit überwiegend innenstadtrelevanten Sortimenten das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als oberste Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung dem jeweiligen Vorhaben auf Grund übergeordneter Gesichtspunkte der räumlichen Ordnung und Entwicklung zustimmt.“ (vgl. LEP B II 1.2.1.2)

Eine „städtische integrierte Lage“, die u. a. durch wesentliche Wohnanteile in fußläufiger Erreichbarkeit geprägt ist, liegt am genannten Standort zweifelsfrei nicht vor. Ob noch von einer „städtischen Randlage“ ausgegangen werden kann, wäre abschließend von den zuständigen städtebaulichen Fachstellen zu beurteilen.

Des Weiteren geht aus dem Entwurf zum Bebauungsplan „Mühläcker“ nicht hervor, welche Festsetzung in Bezug auf Einzelhandelssortimente vorgesehen sind.

Nach den Vorgaben des LEP würde das geplante Sondergebiet Einzelhandel nur dann mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang stehen, wenn:

- die zuständigen städtebaulichen Fachstellen den Standort noch als städtebauliche Randlage bewerten,
- im Bebauungsplan festgesetzt wird, dass Sortimente des kurzfristigen, täglichen Bedarfs ausgeschlossen sind,
- die Stadt Höchstadt a.d. Aisch den Nachweis des Fehlens geeigneter städtebaulich integrierter Standorte erbringt und

- bei Einzelhandelsgroßprojekten mit überwiegend innenstadtrelevanten Sortimenten das StMWIVT in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern dem Vorhaben zustimmt.
Nur unter Vorliegen all diesen Voraussetzungen könnte dem geplanten Sondergebiet Einzelhandel aus regionalplanerischer Sicht zugestimmt werden.

Gegen die im Vergleich zum letztmalig beurteilten Entwurf unveränderten Bereiche der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die neu in den Entwurf aufgenommenen ökologischen Ausgleichflächen sind aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen angezeigt.

Es wird daher empfohlen, in Bezug auf den Bereich „Höchstadt-Ost“ der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie bei Bebauungsplan „Mühläcker“ in Bezug auf das geplante Sondergebiet Einzelhandel aus regionalplanerischer Sicht nur dann Einwendungen zurückzustellen, wenn

- die zuständigen städtebaulichen Fachstellen den Standort noch als städtebauliche Randlage bewerten,
 - im Bebauungsplan festgesetzt wird, dass Sortimente des kurzfristigen, täglichen Bedarfs ausgeschlossen sind,
 - die Stadt Höchstadt a.d. Aisch den Nachweis des Fehlens geeigneter städtebaulich integrierter Standorte erbringt und
 - bei Einzelhandelsgroßprojekten mit überwiegend innenstadtrelevanten Sortimenten das StMWIVT in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern dem Vorhaben zustimmt.
- Hinsichtlich der anderen Änderungsbereiche der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen angezeigt.



Müller

Bauleitplanentwurf:

- a) 28. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2010“ und
- b) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Sondergebiet Einzel-handelsnutzungen und eingeschränktes Gewerbegebiet nordöstlich der Staatsstraße 2409“; Markt Cadolzburg; Landkreis Fürth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

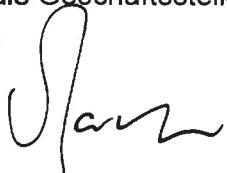
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.07.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



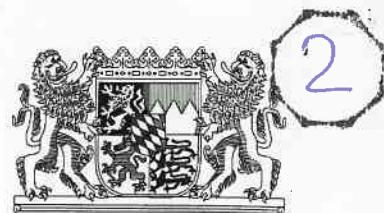
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
19. JULI 2011

eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
19. Juli 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-273	24/RB7 - 8593.7FÜ	Telefon / Fax
30.05.2011	Thomas Müller	0981 53-
		1431 / 5431
		Zi. Nr. 441
		Datum
		08.07.2011

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 50 „Sonergebiet Einzelhandelsnutzungen und eingeschränktes Gewerbegebiet nordöstlich der Staatsstraße 2409“ sowie 28. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2010“, Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 6.414 Ew.; 1990: 8.440 Ew.; 2000: 9.932 Ew.; 2010: 10.297 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Der Markt Cadolzburg beabsichtigt durch die Ausweisung eines Sonergebietes „Einzelhandel“ die planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsiedlung und Erweiterung eines bestehenden Lebensmitteldiscounters (LIDL-Markt, Zum Wasserhaus 1) nordöstlich der Staatsstraße 2409 zu schaffen. Der bestehende Lebensmitteldiscounter verfügt den Unterlagen zufolge über eine Verkaufsfläche von ca. 865 m², der neu geplante Markt soll eine Verkaufsfläche von ca. 1.000 m² aufweisen. Der neu geplante Standort befindet sich in ca. 200 m Entfernung zur aktuellen Bestandsfiliale.

Daneben sollen in dem angrenzend geplanten eingeschränkten Gewerbegebiet weitere drei Einzelhandelsgeschäfte (jeweils unterhalb der Großflächigkeitsgrenze) und ein Cafe angesiedelt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Sonergebiet Einzelhandelsnutzungen und eingeschränktes Gewerbegebiet nordöstlich der Staatsstraße 2409“ umfasst insgesamt ca. 1,3 ha. Dabei entfallen ca. 0,7 ha auf ein eingeschränktes Gewerbegebiet und ca. 0,6 ha auf das Sonergebiet Einzelhandel.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren (28. Änderung des Flächennutzungsplanes) erfolgen.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird hierzu ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt, das an das gegenständliche Bauleitplanverfahren gekoppelt ist. Dabei ist nach Rücksprache mit der Höheren Landesplanungsbehörde lediglich die geplante Umsiedlung und Erweiterung des Lebensmitteldiscounters prüfungsrelevant, da das Gesamtvorhaben nicht als Einkaufszentrum zu

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

werten ist und daher die geplanten Einzelhandelsgeschäfte (jeweils unterhalb der Großflächigkeitsgrenze) unabhängig voneinander zu beurteilen sind.

Aus städtebaulicher Sicht (Sachgebiet Städtebau an der Regierung von Mittelfranken) wird der geplante Standort des geplanten Sondergebietes Einzelhandel aufgrund der vorhandenen und in Umsetzung befindlichen Wohnbebauung als städtebaulich integrierte Ortsrandlage eingeschätzt. Der geplante Standort würde somit in Bezug auf dessen Lage grundsätzlich mit den raumordnerischen Zielsetzungen zu großflächigen Einzelhandelsbetrieben in Einklang stehen.

Ohne dem Ergebnis des vereinfachten Raumordnungsverfahrens voreilig zu reagieren, ist aus hiesiger Sicht nicht zu erwarten, dass die einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) durch das o. a. Vorhaben negativ berührt werden.

Da dem genannten Vorhaben auch keine Ziele und Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

**Bauleitplanentwurf;
Flächennutzungs- und Landschaftsplan
sowie
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Weinleite III“;
Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.07.2011 wird mit der ergänzenden Anregung zugestimmt, dass die Gemeinde Simmelsdorf, die Regierung von Mittelfranken und das Landratsamt Gespräche über eine einvernehmliche Lösung im Bereich Weinleite III aufnehmen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

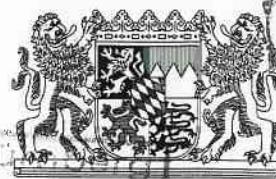
Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



3a

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

RA/PIM-273
24.06.2011

24/RB7 - 8593.7LAU
Thomas Müller

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1431 / 5431

Zi. Nr. 441

12.07.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 3.104 Ew.; 1990: 3.120 Ew.; 2000: 3.277 Ew.; 2010: 3.122 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Simmelsdorf beabsichtigt den seit dem Jahre 1991 vorliegenden Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Dabei sind folgende neue Bauflächen vorgesehen:

Geplante Wohnbauflächen (insgesamt ca. 8,9 ha)

Bezeichnung des Änderungsbereiches	Fläche
Simmelsdorf - W 1	1,7 ha
Simmelsdorf - W 2	3,0 ha
Simmelsdorf - W 3	0,3 ha
Hüttendorf - W 1	0,9 ha
Unterwindsberg - W 1	3,0 ha

Geplante gemischte Bauflächen (insgesamt ca. 1,1 ha)

Bezeichnung des Änderungsbereiches	Fläche
Simmelsdorf - M 1	0,5 ha
Diepoltsdorf - M 1	0,1 ha
Oberwindsberg - M 1	0,5 ha

Geplante Gewerbliche Bauflächen (insgesamt ca. 3,9 ha)

Bezeichnung des Änderungsbereiches	Fläche
Simmelsdorf - G 1	3,8 ha
St. Helena - G 1	0,1 ha

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Daneben ist im Ortsteil Simmelsdorf eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Werkstatt für Menschen mit Behinderung“ in einer Größenordnung von 0,6 ha vorgesehen.

Daneben finden mehrere kleinräumige Anpassungen an den Bestand statt, die dementsprechend auch nicht als neue (zur Verfügung stehende) Bauflächen aufgelistet wurden.

Zu den Planungen ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes anzumerken:

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll in allen Gemeinden „in der Regel eine organische Siedlungsentwicklung stattfinden. Abweichend hiervon ist eine überorganische Siedlungsentwicklung in zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten sowie in geeigneten Gemeinden im Bereich von Entwicklungssachsen zulässig. Im Wohnsiedlungswesen ist eine überorganische Entwicklung auch in anderen geeigneten Gemeinden der Stadt- und Umlandbereiche in Verdichtungsräumen möglich.“ (vgl. LEP B VI 1.3)

Die genannten Ausnahmetatbestände, die eine überorganische Entwicklung rechtfertigen könnten, liegen für Simmelsdorf nicht vor.

Aufgrund eines prognostizierten Bevölkerungszuwachses (den Unterlagen zufolge wird ausgehend vom Basisjahr 2007 ein Zuwachs innerhalb des Planungszeitraumes von 18 Jahren von 0,25 % unterstellt) wurde in der Bedarfsermittlung ein Bedarf an 66 neuen Wohneinheiten berechnet. Der angestrebte Bevölkerungszuwachs muss aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre sowie der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung als unwahrscheinlich bzw. zumindest als extrem hoch gegriffen bezeichnet werden. Der Demografie-Spiegel für Bayern des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung prognostiziert gar in allen Varianten einen Bevölkerungsrückgang für Simmelsdorf. Allein der Vergleich mit der real eingetretenen Bevölkerungsentwicklung der letzten drei Jahre zeigt dies - während die in den Unterlagen angewandte Prognose ausgehend von 3.216 Einwohnern im Jahre 2007 und einer Zuwachsrate von 0,25 % einen Bevölkerungsstand von 3.224 im Jahre 2010 ergeben hätte, lag der tatsächliche Wert im Dezember 2010 bei 3.122 Einwohnern. Es ist also nicht der prognostizierte Zuwachs von 8 Einwohnern eingetreten, sondern ein Einwohnerrückgang von 84 Einwohnern.

Aufgrund eines unterstellten Auflockerungsbedarfs (Veränderung der Haushaltsgröße von 2,4 auf künftig 2,2 Personen pro Haushalt) von 97 Wohneinheiten sowie zusätzlichem „Reservebedarf“ (um Bodenpreise zu regulieren, Alternativbauflächen anbieten zu können, usw.) von 22 Wohneinheiten wird insgesamt ein zusätzlicher Bedarf von 185 Wohneinheiten unterstellt, was einer Brutto-Wohnbaufläche von 12,3 ha entsprechen würde. Hiervon können den Unterlagen zufolge über bestehende Baulücken bzw. unbebaute Bauflächen ca. 5,23 ha abgedeckt werden. Dies würde bedeuten, dass 7,59 ha zusätzliche Wohnbauflächen innerhalb des Planungshorizonts eines Flächennutzungsplanes erforderlich wären. Diese Annahme ist aus hiesiger Sicht aufgrund der vorgenommenen Betrachtungsweise (Wachstumsbedarf, Auflockerungsbedarf und zusätzlichem Reservebedarf) in jedem Falle großzügig bemessen.

Im vorliegenden Entwurf sind neue Wohnbauflächen in einer Größenordnung von 8,9 ha vorgesehen, die neu vorgesehenen gemischten Bauflächen umfassen 1,1 ha. Es ist aber relativierend darauf hinzuweisen, dass die genannte Flächenbilanz nicht in seiner Gänze Mehrungen im Vergleich zum wirksamen Flächennutzungsplan darstellt, da gleichzeitig in mehreren Ortsteilen auch auf bestehende Flächen verzichtet wird bzw. noch unbebaute, aber bereits im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltene Flächen in den Unterlagen weiterhin als „neue Bauflächen“ deklariert werden.

Gleichwohl zeigt der Vergleich zwischen dem ermittelten Bedarf (der wie aufgezeigt durchaus großzügig ermittelt wurde) und der geplanten Ausweisung an Wohnbau- bzw. gemischten Bauflächen, dass durchaus Spielräume für Reduzierungen existieren, ohne die Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde Simmelsdorf zu gefährden.

Hiervon wäre aus hiesiger Sicht insbesondere bei der Teilfläche „Unterwindsberg - W 1“ Gebrauch zu machen. Hierdurch könnte einer ungegliederten und bandartigen Siedlungsentwicklung im Bereich Unterwindsberg-Hüttenbach entgegengewirkt werden. („Eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung soll vermieden werden.“ LEP B VI 1.5)

Das geplante Baugebiet würde in der vorgesehenen Größenordnung zudem eine aus hiesiger Sicht unverhältnismäßige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers Unterwindsbergs darstellen. Es wird an dieser Stelle auch auf die Stellungnahme vom 12.07.2011 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Weinleite III“ verwiesen.

Wie bereits in den Unterlagen dargelegt, ist für die Realisierung der Wohnbaufläche „Hüttenbach - W 1“ (0,9 ha) die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes erforderlich - inwieweit dies möglich ist, wird mit den zuständigen naturschutzfachlichen Stellen zu klären sein.

(„Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.“ RP 7 B I 1.3.3.2)

In Bezug auf die geplanten gemischten Bauflächen, gewerblichen Bauflächen sowie die geplante Sonderbaufläche („Sondergebiet für Werkstatt für Menschen mit Behinderung“) sind aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen angezeigt.

Zusammenfassend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben, wenn ein Verzicht bzw. eine deutliche Reduzierung der geplanten Wohnbaufläche Unterwindsberg - W 1 erfolgt, sowie seitens der naturschutzfachlichen Stellen einer Anpassung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich Hüttenbach - W 1 zugestimmt werden kann.

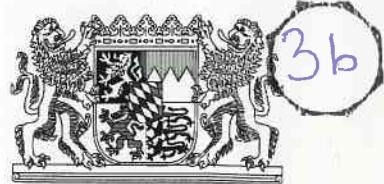


Müller

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-273	24/RB7 - 8593.7LAU	Telefon / Fax
24.06.2011	Thomas Müller	0981 53-
		Erreichbarkeit
		1431 / 5431 Zi. Nr. 441
		Datum
		12.07.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Weinleite III“ der Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 3.104 Ew.; 1990: 3.120 Ew.; 2000: 3.277 Ew.; 2010: 3.122 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Simmelsdorf beabsichtigt im östlichen Anschluss an die bestehende Bebauung im Ortsteil Unterwindsberg eine ca. 2,6 ha umfassende Wohnbaufläche auszuweisen. Die entsprechende Ausgleichsfläche umfasst ca. 1,0 ha, so dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs insgesamt 3,6 ha beinhaltet.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Simmelsdorf ist der betreffende Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Entwurf der parallel erfolgenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist ebenfalls beabsichtigt den Bereich als Wohnbaufläche darzustellen.

Die geplante Wohnbaufläche würde bei einer Realisierung in der vorgesehenen Größenordnung in seiner östlichen Erstreckung nahezu an den benachbarten Ortsteil Hüttenbach anschließen. Eine un gegliederte, bandartige Siedlungsentwicklung im Bereich Unterwindsberg-Hüttenbach würde dadurch befördert. („Eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung soll vermieden werden.“ LEP B VI 1.5)

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass das geplante Baugebiet in der vorgesehenen Größenordnung eine aus hiesiger Sicht unverhältnismäßige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers Unterwindsbergs darstellen würde.

Unter Bezugnahme auf das Ziel B V 1.1.8 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken („Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden.“) würde eine verstärkte Siedlungsentwicklung in näherer Entfernung zum Schienenhaltepunkt sinnvoller erscheinen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht darauf hinzuwirken, dass die Planungen vor dem Hintergrund der anderweitig im Gemeindegebiet zur Verfügung stehenden Gebiete (vgl. hierzu auch Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes) nochmals kritisch hinterfragt werden. In jedem Falle sollte eine deutliche Reduzierung der geplanten Wohngebietsausweisung erfolgen.



Müller

**Bauleitplanentwurf;
Siebte Änderung des Flächennutzungsplanes;
Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.07.2011 wird mit der Korrektur zugestimmt, dass der Betreff „Siebte Änderung“ anstelle von „Sechste Änderung“ lautet.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



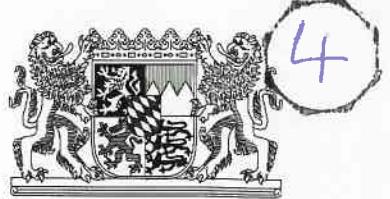
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

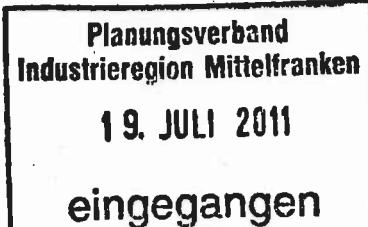
für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
RA/PIM-273 17.06.2011	24/RB7 - 8593.7RH Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- Erreichbarkeit 1431 / 5431 Zi. Nr. 441 Datum 11.07.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth

Bevölkerungsentw.: 1970: 9.002 Ew.; 1990: 10.781 Ew.; 2000: 12.471 Ew.; 2010: 13.327 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mögliches Mittelzentrum

Die Stadt Hilpoltstein beabsichtigt den wirksamen Flächennutzungsplan in folgenden vier Teilbereichen zu ändern:

Änderungsbereich „Erweiterung Gewerbegebiet“

Den Planungen zufolge soll im südlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet eine ca. 8,7 ha umfassende Fläche (bislang Fläche für die Landwirtschaft) als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Die Größenordnung der geplanten gewerblichen Bauflächen kann bezogen auf den Planungshorizont eines Flächennutzungsplanes für das mögliche Mittelzentrum, das gemäß LEP B VI 1.3 auch für eine überorganische Entwicklung in Frage kommt, sicher als vertretbar angesehen werden.

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (S. 4) ist zu dem Änderungsbereich ausgeführt: „Die herausgehobene Lage an der südwestlichen Stadtzufahrt erfordert jedoch einen sorgfältigen gestalterischen Umgang mit diesem Übergangsbereich in die Landschaft.“ Diese Einschätzung wird aus hiesiger Sicht geteilt - insofern gilt es die Planungen eng mit den zuständigen naturschutzfachlichen Stellen abzustimmen. Grundsätzliche Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind in Bezug auf die geplante Erweiterung aber nicht angezeigt.

Änderungsbereich „Lohbachstraße“

Im Bereich der Lohbachstraße ist vorgesehen, einen ca. 1,7 ha umfassenden Bereich künftig als Wohnbaufläche darzustellen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist dieser als gemischte Baufläche dargestellt. Die bisherige Nutzung bestand in einer sehr dicht bebauten, gewerblich genutzten Fläche, was in diesem innenstadtnahen Bereich mit der angrenzenden Freizeitnutzung einen städtebaulichen Konflikt darstellte (vgl. Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 4).

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich nicht angezeigt.

Änderungsbereich „Marquardsholz“

Im Kern von Marquardsholz soll eine bisherige Grünfläche (ca. 0,3 ha) künftig anteilig als Wohnbaufläche (ca. 0,2 ha) und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ca. 0,1 ha) dargestellt werden.

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich nicht angezeigt.

Änderungsbereich „Zell“

Im Bereich Zell ist im westlichen Anschluss an die bestehende Ortsbebauung die Darstellung einer ca. 2,1 ha umfassenden Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich anteilig als Wohnbaufläche sowie als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Erscheinungsbild des Stadtteils Zell ist durch die Einrichtungen der Regens-Wagner-Stiftung geprägt. Der Änderungsbereich soll der Erweiterung der bestehenden Nutzung dienen (vgl. Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 4).

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich nicht angezeigt.

Es wird abschließend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes geltend zu machen.



Müller

**Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes; Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg (VGN); Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.07.2011 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
19. JULI 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
19. Juli 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail:	thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM-273 10.06.2011	24/RB7 Thomas Müller	0981 53- 1431 / 5431	Zi. Nr. 441	11.07.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes; Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass sie nach Art. 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) im Einvernehmen mit den betroffenen Aufgabenträgern einen regionalen Nahverkehrsplan abzugrenzen hat, wenn die Beziehungen und Verflechtungen des allgemeinen ÖPNV im wesentlichen Umfang über den Bereich einer kreisfreien Gemeinde oder eines Landkreises hinausreichen (vgl. Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes; S. 3).

Ein entsprechender regionaler Nahverkehrsraum wurde bereits mit Bescheid vom 15.10.2003 abgegrenzt. Dieser soll nun um die neu hinzugekommenen Verbundgebiete erweitert werden.

Dementsprechend umfasst der Vorschlag zur Erweiterung des bestehenden regionalen Nahverkehrsraumes im Wesentlichen die neu in den VGN hinzugekommenen Gebiete.

Der Regionale Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg umfasst nach dem vorliegenden Erweiterungsvorschlag folgende Gebietskörperschaften:

Regierungsbezirk Mittelfranken

- Stadt Ansbach
- Stadt Erlangen
- Stadt Fürth
- Stadt Nürnberg
- Stadt Schwabach
- Landkreis Ansbach
- Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Landkreis Fürth
- Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

- Landkreis Nürnberger Land
- Landkreis Roth
- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Regierungsbezirk Oberfranken

- Stadt Bamberg
- Stadt Bayreuth
- Landkreis Bamberg
- Landkreis Bayreuth
- Landkreis Forchheim

Regierungsbezirk Unterfranken

- Gemeinden Geiselwind, Kitzingen, Iphofen (Landkreis Kitzingen)
- Gemeinden Breitbrunn, Ebelsbach, Ebern, Kirchlauter, Oberaurach, Rauhenebrach, Rentweinsdorf (Landkreis Haßberge)

Regierungsbezirk Oberpfalz

- Landkreis Neumarkt

Regierungsbezirk Schwaben

- Gemeinden Hainsfarth, Monheim, Oettingen, Otting (Landkreis Donau-Ries)

Mit Ausnahme der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach, die aufgrund des dort bestehenden Nahverkehrszweckverbandes Amberg-Sulzbach auf eigenen Wunsch nicht Teil der vorliegenden Neuabgrenzung des regionalen Nahverkehrsraumes sind, ist der Vorschlag für die Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes somit deckungsgleich mit dem aktuellen Zuschnitt des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg.

Die Regierung von Mittelfranken weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass die Aufnahme in den regionalen Nahverkehrsplan Verkehrsverbund Großraum Nürnberg die Aufnahme in einen anderen regionalen Nahverkehrsraum nicht ausschließt. Auch lokale Nahverkehrsräume bzw. die Aufstellung von lokalen Nahverkehrsplänen bleiben davon unberührt.

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll in der Region „unter Kooperation und Koordination mit den angrenzenden Regionen ein integriertes Gesamtverkehrssystem weiterentwickelt werden.“ (RP 7 B V 1.1.1.) Die Erweiterung des Regionalen Nahverkehrsraumes leistet hierzu einen Beitrag.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen den o. a. Vorschlag zur Erweiterung des regionalen Nahverkehrsraumes geltend zu machen.



Müller

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans, Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1
(neu) „Windenergie“; Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost**

Beschluss

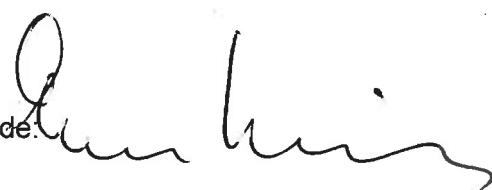
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

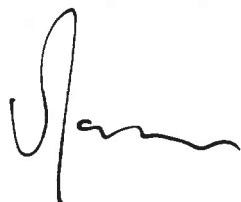
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.07.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



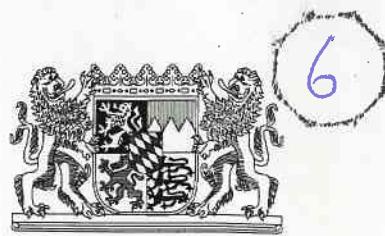
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-273
30.05.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8590.84
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit 1431 / 5431	Datum 08.07.2011
		Zi. Nr. 441	

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost (5)

- Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 (neu) „Windenergie“

Die Region Oberfranken-Ost beabsichtigt ihr seit dem Jahre 1999 bestehendes regionalplanerisches Windenergiekonzept (geändert in den Jahren 2001 und 2004) komplett zu überarbeiten und neu zu fassen.

Im vorliegenden Entwurf sind insgesamt 68 Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit insgesamt ca. 4280 ha Fläche enthalten. Dies entspricht etwa 1,2 % der Regionsfläche.

Dabei ist vorgesehen, dass 13 derzeit bestehende Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung aus dem Konzept entfallen; jeweils zwei Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung verbleiben in modifizierter Form bestehen.

Allein aufgrund der Entfernung zu den vorgesehenen Vorranggebieten für die Windenergienutzung ist es nicht zu erwarten, dass Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die Planungen negativ berührt werden. Das Vorranggebiet (Nr. 150, „Bernheck-Ost“, Markt Plech, Lkr. Bayreuth), welches der Industrieregion Mittelfranken am nächsten kommt, befindet sich in ca. 2,0 km Entfernung zur Regionsgrenze und ca. 2,5 km entfernt zur nächstgelegenen Siedlung (Höfen, Markt Neuhaus a.d. Pegnitz)

Es wird daher empfohlen, aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken keine Einwendungen gegen die Planungen der Nachbarregion Oberfranken-Ost geltend zu machen.

Müller

Immissionsschutzrecht:

**Errichtung einer Windkraftanlage im Bereich der Stadt Altdorf (Gemarkung
Eismannsberg, FINrn. 1667 und 1668) Antrag der FLEMMMA Ö. Energie GmbH & Co.
KG;
Landratsamt Nürnberger Land**

Beschluss

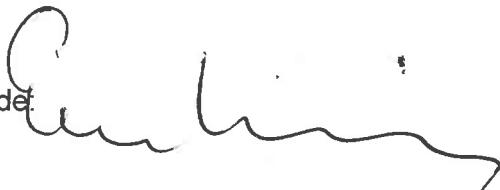
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss stimmt der beiliegenden Stellungnahme des Regionsbeauftragten vom 11.07.2011 zu und hält es für angebracht, dass die Stadt Altdorf einen Vorschlag zur Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 in das Beteiligungsverfahren zur 16. Änderung des Regionalplans einbringt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende



Für die Geschäftsstelle:



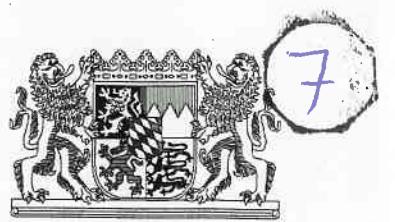
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
01. AUG. 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
01. AUG. 2011
OrgA/4
- Zentrale Einfahrtstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-273	24/RB7 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	11.07.2011

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Immissionsschutzrecht;
Errichtung einer Windkraftanlage vom Typ VESTAS V 90-2.0/1.8 MW mit 125 m Nabenhöhe (Gesamthöhe 170 m) im Bereich der Stadt Altdorf (Gemarkung Eismannsberg, FlNr. 1667 und 1668) durch die FLEMMA Ö. Energie GmbH & Co.KG, 92318 Neumarkt i.d. Opf., Johann-Mois-Ring 90

Das Landratsamt Nürnberger Land teilte mit, dass die Firma FLEMMA Ö. Energie GmbH & Co.KG mit Antrag vom 24.07.2009 beim Landratsamt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die og. Windkraftanlage beantragt hat. Mit Schreiben des Landratsamtes vom 21.08.2009 wurde die Firma darauf hingewiesen, dass aufgrund der naturschutzrechtlichen Überprüfung davon auszugehen ist, dass der Standort außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7) liegt. Mit Schreiben vom 29.10.2009 hat die Stadt Altdorf b. Nürnberg dem Landratsamt mitgeteilt, dass der Stadtrat zu dem Ergebnis gekommen ist, weitere Windkraftanlagen in Eismannsberg abzulehnen.

Seitens des Landratsamtes wird weiter ausgeführt, dass die Firma FLEMMA Ö. Energie & Co. KG beim Landratsamt beantragt hat, das Genehmigungsverfahren ruhen zu lassen, bis über die 15. Änderung des Regionalplans entschieden ist. Mit Beschluss des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 14.03.2011 wurde das Verfahren zur 15. Änderung des Regionalplans (Lkr. Nürnberger Land) bis zur Erstellung des Gesamtkonzeptes (Landkreise u. kreisfreie Städte) ausgesetzt.

Die Firma FLEMMA hat nun die Fortsetzung des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens beantragt. Laut dem Landratsamt Nürnberger Land geht die Firma davon aus, dass ihr Vorhaben im Vorranggebiet WK 8 des Regionalplans liegt.

Das Landratsamt Nürnberger Land bittet nun den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken um eine Einschätzung zu dem genannten Vorhaben.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Hierzu ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes zu sagen:

Die Errichtung von Windkraftanlagen zählt gemäß § 35 BauGB zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Um die Errichtung von Windkraftanlagen auf regionaler Ebene steuern zu können, hat der damalige Regionsbeauftragte im Auftrag des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken bereits im Jahre 2003 eine Konzeption zur gesamträumlichen Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen für die Landkreise der Industrieregion Mittelfranken - im Rahmen der 6. Änderung des Regionalplans zunächst für den Landkreis Nürnberger Land - entwickelt.

Diese Konzeption basiert auf Vorranggebieten Windkraft, Vorbehaltsgebieten Windkraft und dem verbleibenden Rest der Landkreisflächen als Ausschlussgebiet:

Vorranggebiete Windkraft

„In den Vorranggebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.2)

Vorbehaltsgebiete Windkraft

„In den Vorbehaltsgebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen soll der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.3)

Ausschlussgebiete

„In den Gebieten der Landkreise der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.4)

Das Vorranggebiet WK 8 ist im damaligen Entwurf zur 6. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (Entwurf vom 27.01.2003) in einem Umfang von ca. 88 ha in das Beteiligungsverfahren gegangen (damals unter der Arbeitsbezeichnung WEA 2). Diese Abgrenzung wurde seitens des Regionsbeauftragten im Vorfeld u. a. mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Planungsausschusssitzung vom 14.03.2005 behandelt. Aufgrund der vorgetragenen Einwendungen (insbesondere auch von kommunaler Seite) wurde beschlossen, das Vorranggebiet WK 8 auf die heute im rechtsverbindlichen Regionalplan ersichtliche Abgrenzung zu reduzieren. Darüber hinaus wurde vom Planungsausschuss beschlossen, dass die Begründung dahingehend ergänzt werde, dass im genannten Vorranggebiet nur noch eine (weitere) Windkraftanlage zulässig sei. Aktuell bestehen im Vorranggebiet WK 8 zwei Windkraftanlagen (Stadt Altdorf b. Nürnberg, Gemeinde Offenhausen).

In der Bayerischen Regionalplanung wird für die regionalplanerische Darstellung, in diesem Fall der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft, der Maßstab 1 : 100.000 angewandt. Zudem wird eine sog. „offene Signatur“ benutzt - das heißt, es findet keine flächenscharfe Abgrenzung der Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete statt.

Die Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, die regionalplanerischen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete im Rahmen einer gewissen „zeichnerischen Unschärfe“ im Randbereich der Gebiete bei der Aufnahme in die kommunalen Flächennutzungspläne flächenscharf abzugrenzen und damit die regionalplanerischen Vorgaben zu konkretisieren.

Eine Abgrenzung und Konkretisierung des Vorranggebietes WK 8 ist nach hiesiger Kenntnis im Flächennutzungsplan der Stadt Altdorf b. Nürnberg bislang nicht erfolgt - umso mehr wird auch die Auseinandersetzung der Stadt Altdorf b. Nürnberg zu dem konkreten Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Interesse sein. Das Landratsamt Nürnberger Land weist in seinem Schreiben darauf hin, dass in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Altdorf b. Nürnberg am

21.07.2011 hierzu eine Vorberatung und ein empfehlender Beschluss für die Sitzung des Stadtrates am 28.07.2011 erfolgen wird.

Zumindest die Ergebnisse der Vorberatung und die Formulierung der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses können demnach wohl in der Planungsausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 25.07.2011 mitgeteilt werden.

Die im Schreiben an die Firma FLEMMMA vom 21.08.2009 mitgeteilte Einschätzung des Landratsamtes Nürnberger Land (Genehmigungsbehörde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren), dass sich der geplante Standort nicht innerhalb des Vorranggebietes Windkraft WK 8 befindet, kann auch in Bezug auf die zeichnerische Unschärfe im Randbereich der regionalplanerischen Darstellung (Maßstab 1 : 100.000, offene Signatur) aus hiesiger Sicht sicher so getroffen werden.

Zweifelsfrei liegt der geplante Standort aber innerhalb der Abgrenzung des Vorranggebietes WK 8, die sich im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplans weiterhin im Verfahren befindet. Seitens des Planungsausschusses wurde diesbezüglich noch kein abschließender Beschluss getroffen.

Auch die aktuell im Verfahren befindliche 16. Änderung des Regionalplans, die eine Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 rein innerhalb des Gemeindegebiets Offenhausen (aufgrund der dort parallel erfolgenden Bauleitplanung) beinhaltet, trifft keine Entscheidung hinsichtlich der Erweiterung in südlicher Richtung (Stadt Altdorf b. Nürnberg).

Die Auswertung der im Verfahren zur 15. Änderung des Regionalplans eingegangenen Stellungnahme zum Erweiterungsvorschlag von WK 8, die der regionalplanerischen Stellungnahme vom 10.05.2011 zur 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Offenhausen beigegeben wurde (auf diese wird an dieser Stelle verwiesen) schließt eine Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 auch innerhalb des Stadtgebietes von Altdorf b. Nürnberg aus hiesiger Sicht fachlich nicht aus.

Inwieweit sich gewisse Tendenzen innerhalb der Stadt Altdorf b. Nürnberg verfestigen, eine Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 - zumindest in gewissem Umfang - auch innerhalb des Stadtgebietes Altdorf b. Nürnberg mitzutragen, wird wohl die Sitzung des dortigen Stadtentwicklungsausschusses am 21.07.2011 und abschließend die Beschlusslage der Sitzung des Stadtrates am 28.07.2011 zeigen.

Eine Einbeziehung in das Vorranggebiet WK 8 könnte aus hiesiger Sicht auch im Rahmen des Verfahrens zur aktuell laufenden 16. Änderung des Regionalplans erfolgen, die sich ohnehin ausschließlich mit dem Vorranggebiet WK 8 (bislang rein im Bereich der Gemeinde Offenhausen) auseinandersetzt. Wie bereits genannt, hat das Beteiligungsverfahren zur 15. Änderung des Regionalplans aus hiesiger Sicht keine fachlichen Argumente ergeben, die eine Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 im Stadtgebiet von Altdorf b. Nürnberg ausschließen würde.

Vor diesem inhaltlichen Hintergrund und auch den dann wohl vorliegenden Informationen über die Behandlung der Thematik im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Altdorf b. Nürnberg am 21.07.2011 sollten die Beratungen in der Planungsausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 25.07.2011 zum o.g. immissionsschutzrechtlichen Verfahren sowie letztlich auch dem weiteren Vorgehen hinsichtlich des Vorranggebietes WK 8 erfolgen.



Müller

**Fortschreibung Windenergiekonzept
- Sachstandbericht -**

Beschluss

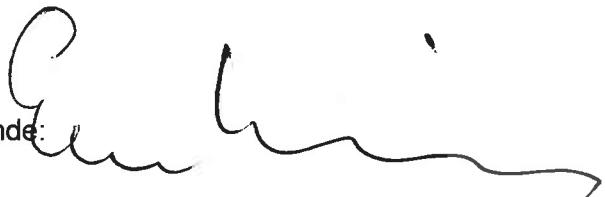
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zum bisherigen und weiter geplanten Vorgehen hinsichtlich der Fortschreibung der Windkraftkonzeption zustimmend zur Kenntnis.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



**Zukunft der Regionalplanung:
Berichte über die
Informationsveranstaltung der „Arbeitsgemeinschaft der Regionalen
Planungsverbände in Bayern“ am 06.07.2011
sowie die
„Geschäftsführer-Sitzung Regionaler Planungsverbände in Bayern“ am 09.06.2011**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 15.03.2010 und spricht sich nochmals für die Regionalen Planungsverbände in der bisherigen Organisationsstruktur (übertragener Wirkungskreis) aus.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



TOP 9 Zukunft der Regionalplanung

- Ausgangspunkt: Überarbeitung des bayerischen Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsprogramms durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hintergrund: Föderalismusreform 2006; Raumordnungsgesetz des Bundes vom 22.12.2008, Abweichungsrecht der Länder)
- Politische Begleitmusik mit der Forderung nach Abschaffung der regionalen Planungsverbände („Sand im Getriebe“)
- Zahlreiche Stellungnahmen, die sich für Fortbestand kommunal verfasster regionaler Planungsverbände aussprachen
- Entsprechender Gesetzesentwurf des Ministeriums, der aber nicht vorankommt

TOP 9 Zukunft der Regionalplanung

Zur Erinnerung:

- Beschluss des Planungsausschusses vom 15.03.2010:
„Der Planungsausschuss ... bekraftigt ausdrücklich, dass Regionale Planungsverbände als kommunale Träger der Regionalplanung auch künftig unverzichtbar sind.“
- Gespräch des Herrn Verbandsvorsitzenden mit Frau Schmitt-Büssinger (SPD-Landtagsfraktion)
- Teilnahme von Herrn Staatsminister Herrmann an der Ausschusssitzung vom 26.07.2010

TOP 9 Zukunft der Regionalplanung

Aktuelle Diskussion über vollständige Kommunalisierung der Regionalen Planungsverbände (MdL Erwin Huber)

Stichworte, Probleme:

- Regionalplanung im eigenen statt bisher im übertragenen Wirkungskreis
(Grundsatzfrage nach der Rolle des Staates im Bereich der Landesplanung)
- Zusammenhang zwischen Organisationsform und Aufgaben der regionalen Planungsverbände; Gefahr, dass sich der Staat die wesentlichen Entscheidungen vorbehält und den Planungsverbänden nur der unwichtige Rest bleibt
- Räumlicher Zuschnitt auf freiwilliger Basis (jede Gemeinde muss zu einem Planungsverband; zu welchem, kann sie entscheiden); Gefahr, dass es zu von sachfremden Interessen gesteuerten Zusammenschlüssen kommt

TOP 9 Zukunft der Regionalplanung

Stichworte, Probleme:

- Finanzierung, Regionsbeauftragte, Verzahnung kommunaler mit staatlicher Planung
- Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren

TOP 9

Zukunft der Regionalplanung

Uneinheitliche Reaktionen (Städte-, Landkreis-, Gemeindetag, Ministerium, Verbandsvorsitzende, Geschäftsführer)

- Geschäftsführer-Sitzung am 09.06.2011
- Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der regionalen Planungsverbände (Verbandsvorsitzende und Geschäftsführer) am 06.07.2011
- Vorstandssitzung des Bayerischen Städtetags am 19. und 20.07.2011

TOP 9 Zukunft der Regionalplanung

Beschlussfassung?

Bebauungspläne

- **WK 18 Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf**
- **WK 20 Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf**
Markt Wilhermsdorf, Landkreis Fürth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 18.07.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



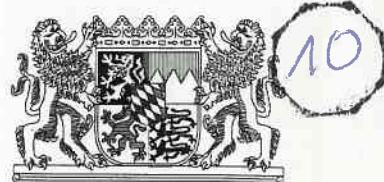
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

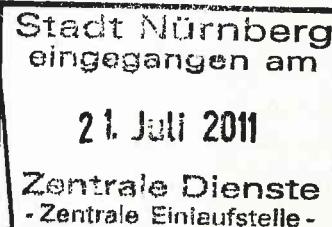
Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband

Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

RA/PIM-273
08.07.2011

24/RB7 - 8593.7FÜ
Thomas Müller

Telefon / Fax

0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

18.07.2011

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

- Bebauungsplan „WK 18 Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf“
- Bebauungsplan „WK 20 Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf“
des Marktes Wilhermsdorf, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 3.879 Ew.; 1990: 4.104 Ew.; 2000: 4.889 Ew.; 2010: 5.081 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Der Markt Wilhermsdorf beabsichtigt im Bereich der im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) enthaltenen Vorbehaltsgebieten Windkraft WK 18 u. WK 20 Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergie/Windpark“ auszuweisen.

Das geplante Sondergebiet im Bereich des Vorbehaltsgebietes WK 18 umfasst (unterteilt in nördlichen und südlichen Teilbereich) insgesamt 36,1 ha. Für das Sondergebiet im Bereich des Vorbehaltsgebietes WK 20 ist ein Flächenumfang von 15,75 ha vorgesehen.

Daneben werden für die beiden Sondergebiete weitere Festsetzungen zur Nutzung getroffen. Beide Sondergebiete werden dabei zusätzlich in drei Teilbereiche untergliedert:

Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Windenergie/Windpark“ im Bereich WK 18:

- „Nördlicher Geltungsbereich und Teil Nordost des südlichen Geltungsbereiches“
 - Geschossflächenzahl 280,00 m²
 - maximale Gesamthöhe 179,38 m
 - maximale Nabenhöhe 138,38 m
 - minimaler Rotorspitzenabstand über Gelände 97,38 m
- „Südlicher Geltungsbereich - Teil Mitte/Nord“
 - Geschossflächenzahl 280,00 m²
 - maximale Gesamthöhe 119,38 m
 - maximale Nabenhöhe 78,38 m
 - minimaler Rotorspitzenabstand über Gelände 37,38 m

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

• „Südlicher Geltungsbereich - Teil Süd“	
- Geschossflächenzahl	280,00 m ²
- maximale Gesamthöhe	99,38 m
- maximale Nabenhöhe	58,38 m
- minimaler Rotor spitzenabstand über Gelände	17,38 m

Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Windenergie/Windpark“ im Bereich WK 20:

• „Teil Nord“	
- Geschossflächenzahl	280,00 m ²
- maximale Gesamthöhe	179,38 m
- maximale Nabenhöhe	138,38 m
- minimaler Rotor spitzenabstand über Gelände	97,38 m
• „Teil Mitte“	
- Geschossflächenzahl	280,00 m ²
- maximale Gesamthöhe	119,38 m
- maximale Nabenhöhe	78,38 m
- minimaler Rotor spitzenabstand über Gelände	37,38 m
• „Teil Süd“	
- Geschossflächenzahl	280,00 m ²
- maximale Gesamthöhe	99,38 m
- maximale Nabenhöhe	58,38 m
- minimaler Rotor spitzenabstand über Gelände	17,38 m

Der Flächennutzungsplan (derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche) wird laut der Begründung zu den Bebauungsplantentwürfen (S. 1) im Rahmen der aktuellen Gesamtüberarbeitung fortgeschrieben.

„In den Vorbehaltsgebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen soll der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.3)

Selbstverständlich ist es möglich und grundsätzlich auch sinnvoll im Bereich von regionalplanerischen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten im Sinne der kommunalen Planungshoheit bauleitplanerisch tätig zu werden und dadurch die regionalplanerischen Vorgaben auf die örtlichen Gegebenheiten zu konkretisieren. Von dieser Möglichkeit wird hier (in Verbindung mit der aktuell laufenden Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes) Gebrauch gemacht.

Den Unterlagen sind bislang keine Informationen beigegeben, aufgrund welcher Tatbestände das vorliegende Abwägungsergebnis (Abgrenzung der jeweiligen Geltungsbereiche, Untergliederung in verschiedene Teilbereiche mit unterschiedlichen Festsetzungen) zustande gekommen ist. Im Sinne der rechtlichen Sicherheit für den Markt Wilhermsdorf sollte dieser Abwägungsprozess in der Begründung zum Bebauungsplantentwurf dargelegt werden, damit nachvollzogen werden kann, inwieweit dem „besonderen Gewicht“ der Vorbehaltsgebiete WK 18 u. WK 20 im Rahmen der Abwägung entsprechend Rechnung getragen wurde.

In Bezug auf die geplante Festsetzung einer Geschossflächenzahl wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Verhältniszahl handelt. Eine Angabe in Quadratmetern ist nicht möglich. Die Geschossflächenzahl gibt das Verhältnis an, wieviel Quadratmeter Geschossfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. (vgl. BauNVO § 20 Abs. 2). Ggf. ist hier die Geschossfläche gemeint. Die Festsetzung einer maximalen Geschossfläche bzw. einer Geschossflächenzahl ist jedoch nach Rücksprache mit dem hiesigen Bauuristen für Windkraftanlagen nicht relevant, da es sich bei Windkraftanlagen nicht um „Gebäude“ handelt. Auch dies sollte im weiteren Verfahrensgang berücksichtigt werden.

Es wird empfohlen; aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Windenergie/Windpark“ im Bereich der Vorbehaltsgebiete Windkraft WK 18 u. WK 20 zu erheben, jedoch darauf hinzuwirken, dass der vorgenommene Abwägungsprozess zu den beiden Sondergebieten im weiteren Verfahrensgang dargelegt wird, um auf dieser Basis eine abschließende Beurteilung zu den Planungen abgeben zu können.



Müller

Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2010

B e s c h l u s s

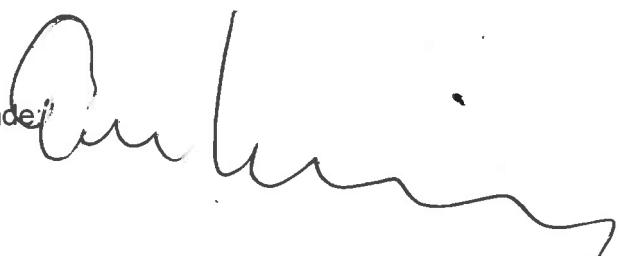
des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2010 (Beilage 15.1 bis 15.2) fest.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



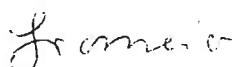
Für das Protokoll:



Haushaltsrechnung 2010Feststellung des Ergebnisses

	Euro
Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	71.625,95
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	10.072,71
Summe der Soll-Einnahmen =	
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen:	81.698,66
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	71.625,95
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	10.072,71
Summe der Soll-Ausgaben =	
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	81.698,66
Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden. Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.	
Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit:	81.698,66
und in Ausgaben mit:	81.698,66
Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.	

Nürnberg, den 15.02.2011
 Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
 i. A.



Gromeier
 Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt
Einnahmen
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2010

Haushaltsstelle	KER Vorjahr Insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	Solleinnahmen	Isteinnahmen	Néue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger- Solleinnahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	150,00 €	- 150,00 €
610.161	- €	- €	71.600,00 €	71.600,00 €	- €	71.600,00 €	- €
91.206	- €	- €	25,95 €	25,95 €	- €	250,00 €	- 224,05 €
91.280	- €	- €	- €	- €	- €	14.000,00 €	- 14.000,00 €
	- €	- €	71.625,95 €	71.625,95 €	- €	86.000,00 €	- 14.374,05 €

Verwaltungshaushalt
Ausgaben
(§79 KommHV-Kameralistik)
2010

HHSt.	KER Vorjahr Insgesamt in Abgang	KER Vorjahr Insgesamt in Abgang	HAR Vorjahr Insgesamt in Abgang	HAR Vorjahr Abordnungen Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	- € -	- € -	- € -	- € -	11.695,99 €	- € 11.695,99 €	13.500,00 €	- 1.804,01 €		
610.650.1	- € -	- € -	- € -	- € -	429,33 €	- € 429,33 €	500,00 €	- 70,67 €		
610.650.2	- € -	- € -	- € -	- € -	724,80 €	- € 724,80 €	12.000,00 €	- 11.275,20 €		
610.651	- € -	- € -	- € -	- € -	267,61 €	- € 267,61 €	500,00 €	- 232,39 €		
610.652	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	2.800,00 €	- 2.800,00 €		
610.653	- € -	- € -	- € -	- € -	1.025,00 €	- € 1.025,00 €	3.100,00 €	- 2.075,00 €		
610.654.1	- € -	- € -	- € -	- € -	618,50 €	- € 618,50 €	800,00 €	- 181,50 €		
610.654.2	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	200,00 €	- 200,00 €		
610.655	- € -	- € -	- € -	- € -	1.435,16 €	- € 1.435,16 €	5.500,00 €	- 4.064,84 €		
610.658.1	- € -	- € -	- € -	- € -	95,29 €	- € 95,29 €	100,00 €	- 4,71 €		
610.658.2	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	700,00 €	- 700,00 €		
610.661	- € -	- € -	- € -	- € -	178,00 €	- € 178,00 €	300,00 €	- 122,00 €		
610.662	- € -	- € -	- € -	- € -	83,56 €	- € 83,56 €	1.000,00 €	- 916,44 €		
610.672	- € -	- € -	- € -	- € -	45.000,00 €	- € 45.000,00 €	45.000,00 €	- € -		
91.860	- € -	- € -	- € -	- € -	10.072,71 €	- € 10.072,71 €	- €	10.072,71 €		
	- € -	- € -	- € -	- € -	71.625,95 €	- € 71.625,95 €	86.000,00 €	- 14.374,05 €	- € -	

2010

Vermögenshaushalt
 (§ 79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen

HHst.	KER Vorjahr Insgesamt	KER Vorjahr In Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr/ Abordnungen	Ist- Einnahmen	Neue KER	Soll- Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollleinnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	10.072,71 €	- €	10.072,71 €	- €	10.072,71 €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	14.050,00 €	- 14.050,00 €	- €
	- €	- €	- €	- €	10.072,71 €	10.072,71 €	14.050,00 €	- 3.977,29 €	- 3.977,29 €	- €

Ausgaben

HHst.	KER Vorjahr Insgesamt	KER Vorjahr In Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr/ Abordnungen	Ist- Ausgaben	Neue KAR	Soll- Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	14.050,00 €	- 14.050,00 €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	10.072,71 €	- €	10.072,71 €	- €	10.072,71 €	- €
	- €	- €	- €	- €	10.072,71 €	- €	14.050,00 €	- 3.977,29 €	- 3.977,29 €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)
 2010

Ergebnis der Haushaltstrechnung 2010		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		71.625,95 €	10.072,71 €	81.698,66 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste		- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		71.625,95 €	10.072,71 €	81.698,66 €
 Soll-Ausgaben		71.625,95 €	10.072,71 €	81.698,66 €
+ Neue Haushaltsausgabereste		- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereste		- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		71.625,95 €	10.072,71 €	81.698,66 €
 Bestandsverprobung				
Ist-Überschuss	(+)	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag	(-)	- €	- €	- €
KER	(+)	- €	- €	- €
KAR	(-)	- €	- €	- €
HER	(+)	- €	- €	- €
HAR	(-)	- €	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	- €	- €	- €
Gesamtergebnis		- €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
(§ 78 KommHV-Kameralistik)
2010

Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	71.625,95 €	10.072,71 €	81.698,66 €	- €	81.698,66 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	71.625,95 €	10.072,71 €	81.698,66 €	- €	81.698,66 €
Ist-Uberschuss	- €	- €	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik

zur Haushaltsrechnung 2010

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

- | | |
|--------------------------|--|
| 610.130 | Vermischte Einnahmen fielen nicht an. Der Regionalplan ist im Internet verfügbar. Eine Neuauflage in gedruckter Form und damit der Verkauf ist erst nach Abschluss aller Fortschreibungen möglich. |
| 91.206 | Die Zinserträge waren schlechter als erwartet. |
| 610.400 | Die Mittel mussten nicht voll ausgeschöpft werden. |
| 610.650.1 | Die Mittel mussten nicht voll ausgeschöpft werden. |
| 610.650.2 | Die Druckkosten wurden nicht ausgeschöpft. Der Druck von Ergänzungslieferungen für den Regionalplan konnte durch Verzögerungen im Beteiligungsverfahren bisher nicht veranlasst werden. |
| 610.651 | Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden. |
| 610.652 | Die Stadt Nürnberg hat die Verrechnung der Portokosten im Jahr 2010 nicht vorgenommen und werden somit erst im Jahr 2011 anfallen. |
| 610.653 | Die Kosten für Bekanntmachungen im Jahre 2010 wurden noch nicht vollständig in Rechnung gestellt. |
| 610.654.2 | Im Jahr 2010 fielen in Sachen Metropolregion keine Dienstreisekosten an. |
| 610.655 | Die Mittel mussten nicht voll ausgeschöpft werden. |
| 610.658.2 | In 2010 fanden keine Veranstaltungen und Tagungen statt. |
| 610.662 | Die Mittel für Vermischte Ausgaben wurden nur minimal in Anspruch genommen. |
| 91.860/91.300/
91.910 | Nachdem die veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft wurden, ergab sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. in die allgemeine Rücklage. |

Anlage zur Haushaltsrechnung 2010

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluß und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

Rücklagenübersicht: Euro

Stand zum 01.01.2010	21.209,11
Zuführung zur Rücklage	<u>10.072,71</u>
Stand zum 31.12.2010	<u>31.281,82</u>

davon auf

Girokonto Nr. 1.005.231 bei Stadtsparkasse Nürnberg Auszug Nr. 22 vom 30.12.2010	18.499,52
--	-----------

Festgeldkonto Nr. 2120256777 bei der Sparkasse Nürnberg Auszug 12 vom 27.12.2010	12.782,30
--	-----------

Handkasse

31.281,82

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltjahre 2009, 2008 und 2007 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 15.02.2010
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
i. A.

Gromeier

Gromeier
Kassenverwalterin

Stadt Nürnberg
Rechnungsprüfungsamt



B e r i c h t
über die Prüfung der Jahresrechnung 2010
des
Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken

04.07.2011

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
2 Prüfungsauftrag	3
3 Prüfungsumfang und -verfahren	3
4 Feststellung der Jahresrechnung 2009.....	3
5 Entlastung für die Jahresrechnung 2009.....	4
6 Prüfungsergebnis	4
6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010	4
6.2 Kassenverwaltung	5
6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben	5
6.4 Buchführung	5
6.5 Ergebnis der Jahresrechnung.....	5
6.6 Haushaltsvergleich	5
6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage	6
6.8 Kassen- und Haushaltsreste.....	6
6.9 Einzelfeststellungen.....	6
7 Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung	7

1 Allgemeines

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Mittelfranken liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe, über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen von Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden, bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

2 Prüfungsauftrag

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 03.05.2011 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Verbandes durchführt.

Hr. Berschneider führte die Prüfung im Juni 2011 durch.

3 Prüfungsumfang und -verfahren

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 28.06.2011 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

4 Feststellung der Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung 2009 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 17.05.2010 gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

5 Entlastung für die Jahresrechnung 2009

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2009 wurde gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 17.05.2010 erteilt.

6 Prüfungsergebnis

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Die Haushaltssatzung kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 30.09.2009 in öffentlicher Sitzung beschlossen und am 15.12.2009 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 23 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 26.02.2010 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 01.03.2010 bis 08.03.2010 hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2010 enthält folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt	86.000 EUR
Vermögenshaushalt	14.050 EUR
Kreditaufnahmen	keine
Verpflichtungsermächtigungen	keine
Verbandsumlage	keine
Kassenkreditermächtigung	keine

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entspricht den haushaltrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kosten erstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach dem KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung an den Verwaltungshaushalt) in Höhe von 14.050 EUR. Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (Kontonummer 1005231) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 37 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2010 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

Verwaltungshaushalt	71.625,95 EUR
Vermögenshaushalt	10.072,71 EUR
Gesamthaushalt	81.698,66 EUR

6.6 Haushaltsvergleich

Verwaltungshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	86.000,00	86.000,00
Rechnungsergebnis	71.625,95	71.625,95
Unterschreitung Planansatz	14.374,05	14.374,05
Mehrausgaben		10.072,71
Minderausgaben		24.446,76
Mehrreinnahmen		
Mindereinnahmen	14.374,05	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 14.374,05 EUR unterschritten. Ursache hierfür waren Mindereinnahmen bei den Zinserträgen sowie die Tatsache, dass die geplante Rücklagenentnahme von 14.050,00 EUR aufgrund von Minderausgaben in Höhe von 24.446,76 EUR u.a. bei der Entschädigung der Mitglieder, Druckkosten, Postgebühren, Bekanntmachungen, Prüfungs- und Gutachtergebühren, Veranstaltungen und Vermisches nicht benötigt wurde.

Vermögenshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	14.050,00	14.050,00
Rechnungsergebnis	10.072,71	10.072,71
Unterschreitung Planansatz	3.977,29	3.977,29
Mehrausgaben		10.072,71
Minderausgaben		14.050,00
Mehreinnahmen	10.072,71	
Mindereinnahmen	14.050,00	

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 14.050,00 EUR war gänzlich nicht erforderlich. Es konnten sogar 10.072,71 EUR vom Verwaltungshaushalt über den Vermögenshaushalt der Rücklage zugeführt werden.

6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 14.050 EUR führte der Jahresabschluss 2010 zu einer Zuführung der Rücklage um 10.072,71 EUR.

Stand 01.01.2010	21.209,11 EUR
Zuführung	10.072,71 EUR
Stand 31.12.2010	31.281,82 EUR

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto und ein Festgeldkonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

Die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 – 2009 erfolgte im April 2010 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (siehe Bericht vom 25.08.2010). Feststellungen wurden keine getroffen.

7 Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die in umfangreichen Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2010 gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, den 04.07.2011

Stadt Nürnberg

Rechnungsprüfungsamt

(5970)

Entlastung der Jahresrechnung 2010

B e s c h l u s s

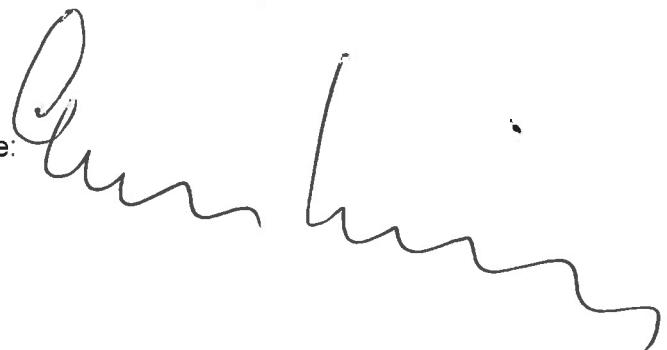
des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2010 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



**Genehmigung der Niederschrift der 272. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 23.05.2011**

Beschluss

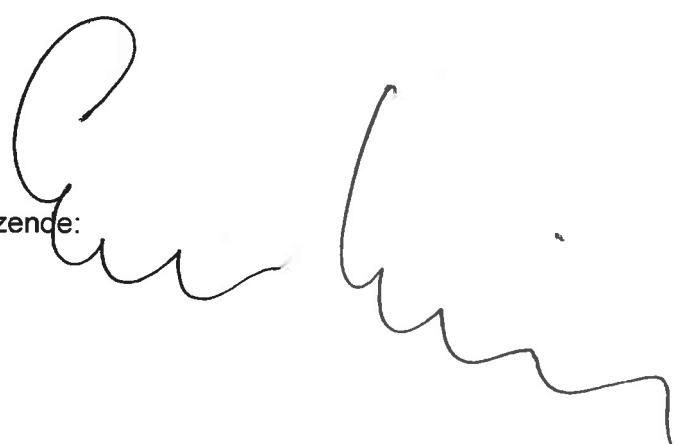
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 25. Juli 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 272. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23.05.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

